


Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Dennheritz	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Dennheritz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14524050
Vollständiger Name der Behörde	Große Kreisstadt Crimmitschau hier handelnd als erfüllende Gemeinde der VG Crimmitschau-Dennheritz im Auftrag der Gemeinde Dennheritz
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	08451
Ort	Crimmitschau
E-Mail (freiwillige Angabe)	stadtplanung@crimmitschau.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.crimmitschau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Gemeinde mit ca. 1.280 Einwohnern in Südwestsachsen, Landkreis Zwickau
dörflicher Charakter; Gebäude meist als 1- bis 2-geschossige Wohngebäude (teilweise Drei- bzw. Vierseithöfe) in offener Bebauung; Gebietseinstufung überwiegend als gemischte Baufläche
kartierte Hauptverkehrsstraßen:
Bundesautobahn A 4: 1,7 km parallel zur nördlichen Gemeindegebietsgrenze; 6-spuriger Ausbau; ohne Geschwindigkeitsbegrenzung, Richtgeschwindigkeit 130 km/h; Brückenbauwerke; Lärmschutzwände und -wälle
Bundesstraße B 93: 3,5 km im westlichen Gemeindegebiet; 4-spurig, baulich getrennt; zul. Höchstgeschwindigkeit 100 bzw. 130 km/h; Brückenbauwerke; Schallschutzwände
Bundesstraße B 175: 0,7 km im nordöstlichen Gemeindegebiet; 2-spurig; zul. Höchstgeschwindigkeit innerorts 50 km/h, außerorts 100 km/h; Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau (Trassenverlegung)
Staatsstraße S 289: 0,3 km im westlichen Gemeindegebiet; 2-spurig; zul. Höchstgeschwindigkeit im Bereich Kreisverkehrsplatz 70 km/h, sonst 100 km/h
kartierte Haupteisenbahnstrecke:
Bahnlinie Dresden-Zwickau-Hof (Sachsen-Franken-Magistrale): im nordöstlichen Gemeindegebiet; durchquert den westlichen Bereich des OT Niederschindmaas im Nahbereich zur B 175

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

23.08.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	212	48	14	1	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	469	79	30	3	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	> 55	> 65	>75
Fläche/km ²	5,901444	1,287863	0,321452
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	38	22

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	17	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	24	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,1512	0,0149	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	2	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

275

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

112

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

15

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

33

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

17

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der Schwerpunkt der Lärmbetroffenheiten in der Gemeinde Dennheritz befindet sich im Bereich der B 175 / Zwickauer Straße, zwischen den OT Ober- und Niederschindmaas. Es ist geplant, die Trasse der B 175 im Bereich der Gemeinde Dennheritz zu verlegen und vierspurig auszubauen. Der Ausbau der B 175 wurde 2009 planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet Lärmvorsorgemaßnahmen gemäß 16. BImSchV, die durch den zuständigen Straßenbaulastträger umgesetzt werden. Der Trassenneubau soll in den nächsten Jahren realisiert werden, vorbereitende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Im Rahmen der Abwägung kommt die Gemeinde Dennheritz deshalb zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen zur Lärminderung nicht beschlossen werden. Weitere Gründe für die **Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan** ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde Dennheritz gibt es nur eine geringe Anzahl von Bewohnern, die einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ausgesetzt sind.
- Schulstandorte und Krankenhäuser sind nicht betroffen.
- Beim Ausbau der A 4 und beim Neubau der B 93 wurde im Rahmen der Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV bereits Schallschutz (Lärmschutzwände/-wälle und Schallschutzfenster) umgesetzt.
- Es gab im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen keine Einwände oder Hinweise zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.
- Lärmschutzmaßnahmen an allen kartierten Straßen liegen in der Verantwortung des zuständigen Baulastträgers (Bund bzw. Freistaat Sachsen). Dadurch ist der kommunale Handlungsspielraum eingeschränkt.
- Die Lärmaktionsplanung an der Haupteisenbahnstrecke Dresden – Zwickau – Hof im Bereich Dennheritz obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Der Schwerpunkt der Lärmbetroffenheiten in der Gemeinde Dennheritz befindet sich im Bereich der B 175 / Zwickauer Straße, zwischen den OT Ober- und Niederschindmaas. Es ist geplant, die Trasse der B 175 im Bereich der Gemeinde Dennheritz zu verlegen und vierspurig auszubauen. Der Ausbau der B 175 wurde 2009 planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet Lärmvorsorgemaßnahmen gemäß 16. BImSchV, die durch den zuständigen Baulastträger umgesetzt werden.

In diesem Bereich befindet sich auch die Haupteisenbahnstrecke Dresden–Zwickau-Hof (Sachsen-Franken-Magistrale). Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde Dennheritz besteht durch die Bahnstrecke nur eine geringe Lärmbetroffenheit. Einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung sind nach den Kartierungsergebnissen der Haupteisenbahnstrecke keine Personen ausgesetzt. Die Lärmaktionsplanung an der Haupteisenbahnstrecke im Bereich Dennheritz obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

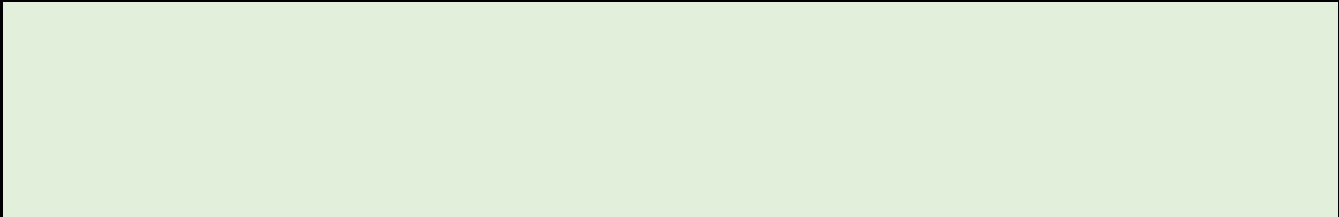
2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke, Lärmschutzwände/-wälle)
2	Schallschutzfenster	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV passiv (Schallschutzfenster)
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 93, Lärmvorsorge beim Neubau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke, Lärmschutzwälle)
4	Schallschutzfenster	B 93, Lärmvorsorge beim Neubau gemäß 16. BImSchV passiv (Schallschutzfenster)
5	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 175, Lärmvorsorge beim Ausbau westlich der Stadt Glauchau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke, Lärmschutzwand im Ortsteil Niederschindmaas) und passiv (Schallschutzfenster)
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				

4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Es wird auf den bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Gemeinde Dennheritz legt sich trotz Verzicht auf eine Maßnahmenplanung folgende Selbstverpflichtung auf, um langfristig Einfluss auf die Lärmsituation der Gemeinde zu nehmen:

- Beachtung von Lärminderungsaspekten bei der Aufstellung von Bauleitplänen
- Erhalt und Sanierung vorhandener Infrastruktur

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken¹⁶ 0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Nein"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Ja"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Veröffentlichung im Dennheritzer Anzeiger
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Webseite der Gemeinde und durch ortsüblichen Aushang mit Aufruf zur Beteiligung
Informationen und Online-Beteiligungen auf der Webseite der Gemeinde
öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung
öffentliche Vorstellung in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2024
Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange sowie Fachbereiche der Stadt Crimmitschau

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

23.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.gemeinde-dennheritz.de/laermaktionsplanung-2024/>